



PROJEKT NR. 011.6.008

WETTBEWERB HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE, HEERBRUGG

ANONYMER WETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN

PROGRAMM

15. JUNI 2026



Titelbild: Bestehende Schulanlage HPS

Quelle: Webseite Heilpädagogische Schule Heerbrugg | Publikationsdatum: Dezember 2021

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum SIA 142, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

INGRESS

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch



INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
1.1	ANLASS DER PLANUNG	5
1.2	ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS	5
1.3	VERFAHREN UND TERMINE	5
2	AUSGANGSLAGE	6
2.1	ANLASS DES WETTBEWERBS	6
2.2	ORT DER PLANUNG	6
2.3	PERIMETER WETTBEWERB	7
3	VERFAHREN	8
3.1	AUFTRAGGEBERIN	8
3.2	ORGANISATION UND MODERATION	8
3.3	VERFAHRENSART	8
3.4	KOMMUNIKATION	8
3.5	VERBINDLICHKEIT UND RECHTSSCHUTZ	9
3.6	TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN	9
3.7	AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME	9
3.8	JURY	10
4	WETTBEWERB	11
4.1	TERMINE	11
4.2	AUSSCHREIBUNG	11
4.3	BEZUG DER UNTERLAGEN	11
4.4	ANMELDUNG	11
4.5	UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE TEAMS	12
4.6	STARTVERANSTALTUNG / ORTSBEGEHUNG	13
4.7	FRAGENRUNDE	13
4.8	ABGABE PROJEKTBEITRAG UND GIPSMODELL	13
4.9	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	14
4.10	GROBVORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE	16
4.11	DETAILVORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE	16
4.12	BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE	16
4.13	PREISE UND ANKÄUFE	17
4.14	WEITERBEARBEITUNG / REALISIERUNG	17
4.15	LEISTUNGSUMFANG / HONORAR	18
4.16	EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	18
4.17	PROJEKTOPTIMIERUNGEN	18
4.18	STREITFÄLLE	18



5	AUFGABENSTELLUNG	19
5.1	AUSGANGSLAGE	19
5.2	ZIELSETZUNG VERFAHREN	19
5.3	MACHBARKEITSTUDIE	19
5.4	SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN	20
5.5	ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG	23
5.6	WIRTSCHAFTLICHKEIT	24
5.7	ERWEITERUNG	24
5.8	AKUSTIK	24
5.9	SONNENSCHUTZ	24
5.10	LÖSUNGSVARIANTEN	24
6	RAHMENBEDINGUNGEN UND HINWEISE	25
6.1	INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER	25
6.2	SONDERNUTZUNGSPLAN MIT BAULINIEN	26
6.3	BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN	26
6.4	HINWEISE	30
6.5	NACHHALTIGKEIT	33
6.6	HINDERNISFREIES BAUEN	34
6.7	BRANDSCHUTZ	34
6.8	SCHUTZRAUMBAU	34
6.9	LÄRM	34
7	GENEHMIGUNG	35



1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 ANLASS DER PLANUNG

Die bestehende Anlage der Heilpädagogischen Schule in Heerbrugg ist stark ausgelastet und entspricht in den betrieblichen Abläufen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um die Kapazität der Schule für Menschen mit Beeinträchtigung zu erhöhen, soll ein Neubau neben der alten Anlage errichtet werden. Bis die neue Anlage in Betrieb genommen werden kann, wird zudem ein Provisorium errichtet. So können die Schülerinnen und Schüler besser verteilt und weitere bereits vor der Fertigstellung des Neubaus aufgenommen werden. Nach Vollendung des Neubaus wird die bestehende Anlage wie auch das Provisorium umgenutzt oder rückgebaut. Zur Entwicklung einer hochwertigen und funktional überzeugenden Gesamtlösung schreibt die Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV) einen offenen Wettbewerb aus.

Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus den Fachbereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur. Bestenfalls weisen die Teams Erfahrungen im Bau von Schulhäusern für Menschen mit Beeinträchtigungen vor. Diese erarbeiten einen Projektbeitrag mit dem Ziel, ein neues Schulgebäude mit hohen architektonischen, freiräumlichen sowie betrieblichen Qualitäten zu entwickeln.

Der siegreiche Projektbeitrag, welcher von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen wird, bildet die Grundlage für die anschliessende Weiterbearbeitung. Der Wettbewerb ist somit ausdrücklich auf eine konkrete bauliche Umsetzung durch das siegreiche Team ausgerichtet.

1.2 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS

- Neubau der Heilpädagogischen Schule Heerbrugg
- Erhöhung der Schulhauskapazität
- Mögliche Erweiterungen von Schulhaus und Turnhalle
- Betrieb muss während der Bauphase sichergestellt werden

1.3 VERFAHREN UND TERMINE

Der vorliegende Wettbewerb wird nach SIA-Norm 142 als anonymes, einstufiges Verfahren im offenen Verfahren durchgeführt.

- Start Wettbewerb am 15. Juni 2026
- Abgabe der Projektbeiträge bis spätestens 29. Oktober 2026, 16.00 Uhr
- Abgabe der Gipsmodelle bis spätestens 19. November 2026, 16.00 Uhr



2 AUSGANGSLAGE

2.1 ANLASS DES WETTBEWERBS

Die bestehende Anlage der Heilpädagogischen Schule (HPS) in Heerbrugg platzt aus allen Nähten und kann deswegen keine weiteren Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung aufnehmen. Sie wurde über die Jahre mehrfach erweitert und mit Provisorien versehen. In der Folge weist sie eine heterogene Struktur sowie eine entsprechend in die Jahre gekommene Bausubstanz auf. Zudem weist die bestehende Anlage sowohl betriebliche Mängel, als auch weitere Defizite bei den Räumen und der Infrastruktur auf.

Mit einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten geprüft, wie sich die HPS in Zukunft präsentieren könnte. Eine Aufstockung oder weitere bauliche Erweiterung, wie sie in einer ersten Variante der Machbarkeitsstudie geprüft wurde, ist aufgrund der bestehenden Bausubstanz und des weiterlaufenden Schulbetriebs nicht zielführend und wird daher nicht weiterverfolgt. Um den Schulbetrieb während der Bauphase durchgehend sicherzustellen, ist ein Neubau vorgesehen, wie in der zweiten Variante der Machbarkeitsstudie dargelegt. Dieser soll auf der Parzelle Nr. 1813 sowie einem Teil der Parzelle Nr. 2606 realisiert werden. Neben einer möglichen zukünftigen Erweiterung des Schulhauses soll auch die Möglichkeit für eine zukünftige Erweiterung der Turnhalle gegeben sein.

Da bis zur Realisierung des Neubaus noch einige Jahre benötigt werden, und die HPS auch vorübergehend wieder Menschen mit Beeinträchtigung aufnehmen möchte, wird zusätzlich ein weiteres Provisorium nördlich des Bestandes auf der Parzelle Nr. 656 errichtet.

Um die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens einzuhalten und einen geeigneten Projektbeitrag zu erhalten, hat sich die Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV) als Auftraggeberin für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens entschieden. Um allen Teilnehmenden die gleichberechtigte Einreichung eines Projektbeitrags zu ermöglichen, wird ein anonymer Wettbewerb im offenen Verfahren nach SIA-Norm 142 durchgeführt.

2.2 ORT DER PLANUNG

Der Planungsperimeter liegt im nördlichen Teil von Heerbrugg, unmittelbar nördlich der Kantonsschule und angrenzend an ein bestehendes Wohngebiet. Nördlich schliessen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Heerbrugg gehört zur Gemeinde Au und liegt zwischen Widnau und Berneck. Der Siedlungsraum liegt in der flachen Ebene des Rheintals und wird von den westlich gelegenen Hügelzügen des Appenzeller Vorderlands und vom östlich gelegenen Rhein geprägt.

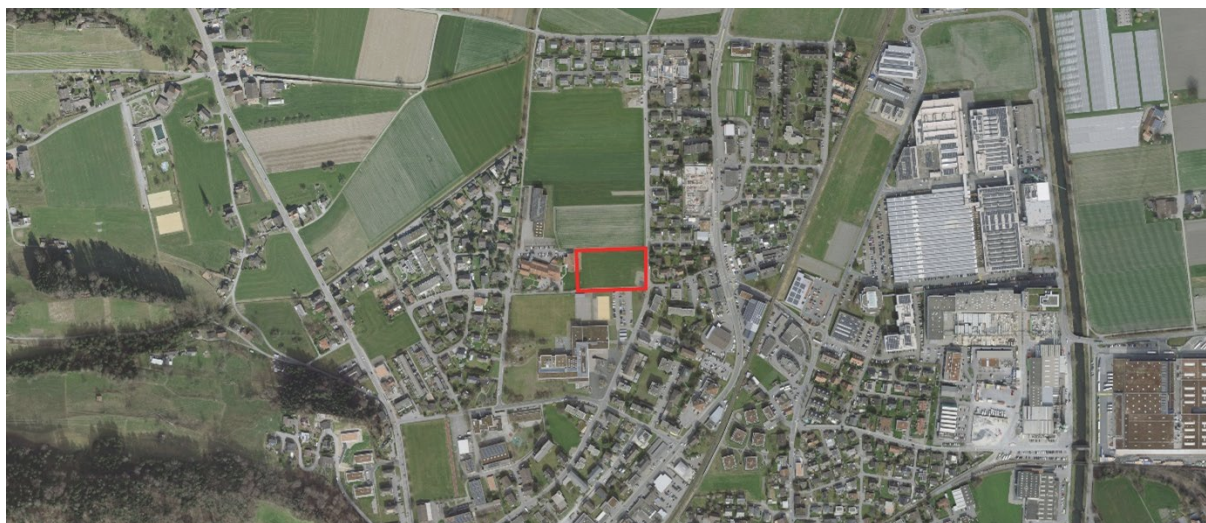


Abb. 1: Orthofoto mit Planungsgebiet

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo | Januar 2022



2.3 PERIMETER WETTBEWERB

Der zu beplanende Perimeter befindet sich östlich der bestehenden Anlage der Heilpädagogischen Schule Heerbrugg (HPS). Der Bahnhof Heerbrugg befindet sich ca. 750 Meter südlich des Perimeters. Der Perimeter ist flach und weist kein topografisches Gefälle auf.

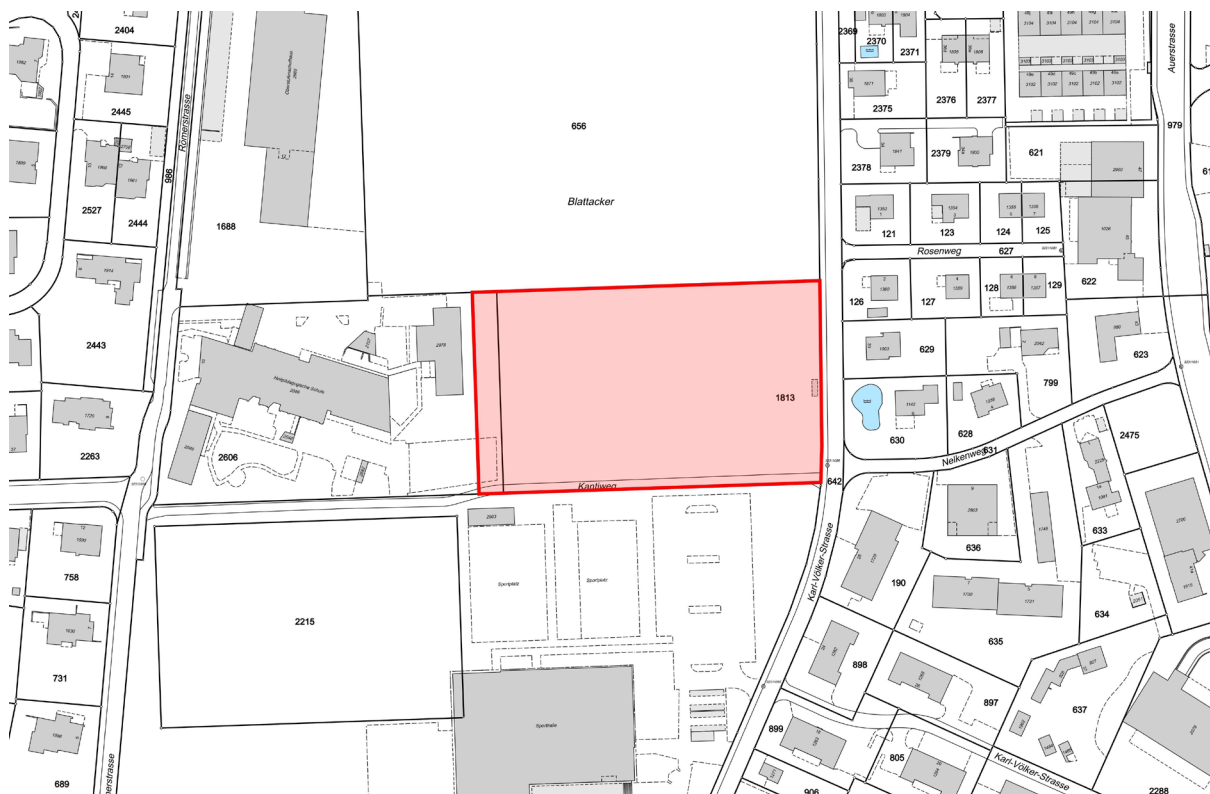


Abb. 2: Auszug amtliche Vermessung mit Perimeter in rot

Quelle: Geoportal | Februar 2026

Die zu beplanende Parzelle Nr. 1813 befindet sich aktuell im Besitz des Kantons St.Gallen. Im Rahmen eines Parzellenabtauschs zwischen der Heilpädagogischen Vereinigung Rheintal (HPV), dem Kanton St.Gallen sowie der Stiftung Marktplatz Heerbrugg wird die Grundlage geschaffen, den Neubau zu realisieren und gleichzeitig den Betrieb der bestehenden Anlage aufrechtzuerhalten.

Im Gegenzug zur Parzelle Nr. 1813 erhält der Kanton St.Gallen die Parzelle Nr. 2215. Die Stiftung Marktplatz Heerbrugg wird für die Parzelle Nr. 2215 mit einem wesentlichen Teil der Parzelle Nr. 2606 entschädigt. Die Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV) erhält für den grösseren Teil der Parzelle Nr. 2606 die Parzelle Nr. 1813.

Von der vorliegenden Planung sind die Parzellen Nrn. 1813 und ein kleiner Teilbereich der Parzelle Nr. 2606 betroffen. Insgesamt umfasst der Perimeter für die neue Heilpädagogische Schule Heerbrugg (HPS) eine Fläche von rund 8'382 m².



3 VERFAHREN

3.1 AUFTRAGGEBERIN

Auftraggeberin ist die Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV).

Heilpädagogische Vereinigung Rheintal
Römerstrasse 10
9435 Heerbrugg
www.hpv-rheintal.ch

Heilpädagogische
Vereinigung
Rheintal 

3.2 ORGANISATION UND MODERATION

Die gesamte Begleitung des offenen Wettbewerbs (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch



Die verantwortliche Kontaktperson für alle Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren ist Daniel Braun (E-Mail: daniel.braun@err.ch).

3.3 VERFAHRENSART

Das Verfahren wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach der Ordnung SIA 142 durchgeführt.

3.4 KOMMUNIKATION

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sämtlicher Schriftverkehr ist mit der Bezeichnung «WB HPS, Heerbrugg» und mit einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Während des Verfahrens dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Mitteilungen, insbesondere gegenüber den Medien erfolgen ausschliesslich durch die Auftraggeberin oder das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen. Die Freigabe zur Publikation muss vorgängig von der Auftraggeberin erfolgen.



3.5 VERBINDLICHKEIT UND RECHTSSCHUTZ

Mit der Abgabe des Projektbeitrags anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

Der Wettbewerb untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen (GPA, SR 0.632.231.422), den Regeln der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

3.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Teams, bestehend aus einem Architekturbüro (Federführung) und einem Landschaftsarchitekturbüro mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GPA-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung.

Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten der Disziplin Architektur sind nicht zulässig. Freiwillig beigezogene Fachplanende können bei mehreren Anbietenden mitarbeiten. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des jeweiligen Anbietenden.

Freiwillig beigezogene Fachplanende, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt die Jury im Jurybericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch freiwillig vom Gewinnerteam beigezogene Fachplanende direkt beauftragt werden können. Für die Auftraggeberin ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der freiwillig hinzugezogenen Fachleute. Eine Mehrfachteilnahme von freiwillig beigezogenen Fachplanenden ist zulässig.

Zudem wird mit der Einreichung des Projektbeitrags bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit, die Sozialversicherungsbeiträge, die Steuerpflicht und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden. Ebenfalls dürfen keine Pfändungs- oder Konkursverfahren hängig sein.

Alle Teammitglieder sind namentlich zu nennen.

3.7 AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME

Alle Mitglieder eines teilnehmenden Teams müssen von den Mitgliedern der Jury unabhängig sein (insbesondere keine berufliche Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnisse oder nahe Verwandtschaft). Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d (Befangenheit und Ausstandsgründe) vom November 2013 massgebend. Die Prüfung der Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnisse zur Jury und die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

Zum Verfahren nicht zugelassen sind die Verfassenden der beigelegten Machbarkeitsstudie.



3.8 JURY

Die Jury setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

SACHJURY (MIT STIMMRECHT):

- Carsten Zeiske, Präsident HPV
- Philipp Hartmann, Bereichsleiter Bau und Liegenschaften / Projektleiter Gemeinde Au
- Patrick Spirig, Vorstand HPV / Präsident Betriebskommission HPS (Ersatz)

FACHJURY (MIT STIMMRECHT):

- Erol Doguoglu, Dipl. Arch. ETH SIA, St.Gallen (Vorsitz)
- Norbert Steiner, Dipl. Arch TU, Wien (AT)
- Susanna Stricker, Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektur, St.Gallen
- marCo Koeppel, Dipl. Arch. FH, Widnau (Ersatz)

FACHKUNDIGE / EXPERTEN (OHNE STIMMRECHT):

- Irene Bernhardsgrütter, Abteilungsleiterin Sonderpädagogik Kanton St.Gallen
- Irène Inauen, Schulleiterin
- Nicole Hanselmann, Betriebsleiterin
- Armin Lüchinger, Vorstand HPV / IT-Verantwortlicher
- Nadja Rechsteiner, Lehrperson HPS
- Markus Schmalz, Perita AG (Kostenplanung)

ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND MODERATION (OHNE STIMMRECHT)

- Manuel Rey, BSc FHO in Raumplanung FSU, ERR AG (Organisation / Moderation)
- Daniel Braun, BSc FHO in Architektur, ERR AG (Organisation / Begleitung)



4 WETTBEWERB

4.1 TERMINE

Tab. 3: Termine Wettbewerb

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
15. Juni 2026	KW 25	Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen
08. Juli 2026	KW 28	Anmeldung (Ordnungsfrist)
13. August 2026	KW 33	Endtermin Abgabe Fragen der Teilnehmenden
25. August 2026	KW 35	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden
29. Oktober 2026, bis 16:00 Uhr	KW 44	Schlussabgabe der Projektbeiträge
19. November 2026, bis 16:00 Uhr	KW 47	Schlussabgabe des Gipsmodells
03. Dezember 2026 20. Januar 2027	KW 49 KW 03	Jurytage
anschliessend		Benachrichtigung der Teilnehmenden über das Ergebnis (Eröffnung Zuschlagsentscheid)
anschliessend		Versand Jurybericht

4.2 AUSSCHREIBUNG

Der Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben und in den folgenden Publikationen veröffentlicht:

- www.simap.ch (Ausschreibung)
- www.konkurado.ch
- www.competitions.espazium.ch
- www.hpv-rheintal.ch (Website der Auftraggeberin)
- www.err.ch (Webseite des Organisationsbüros)

4.3 BEZUG DER UNTERLAGEN

Wettbewerbsprogramm und Anmeldeformular können ab **15. Juni 2026** ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden.

4.4 ANMELDUNG

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist das Anmeldeformular auszufüllen und für den Erhalt der Unterlagen und des Gipsmodells eine Depotgebühr von CHF 450 zu überweisen. Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung ist mit der Zahlungsbestätigung der Depotgebühr gesamthaft mit dem Vermerk «WB HPS, Heerbrugg» an das nachfolgende Organisationsbüro ERR AG oder als PDF-Datei per E-Mail an siri.latzke@err.ch zu senden:

ERR AG
«WB HPS, Heerbrugg»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Falls die Anmeldung nach dem Mittwoch, 08. Juli 2026 eingereicht wird, muss mit einer entsprechenden Lieferfrist für das Gipsmodell gerechnet werden.



Die Depotgebühr ist an das nachfolgende Konto mit dem Vermerk «WB HPS, Heerbrugg» zu überweisen:

acrevis Bank AG, Marktplatz 1, CH-9004 St.Gallen
SWIFT/BIC ACRGCH22XXX
Clearing-Nummer 6900
IBAN CH69 0690 0019 3322 1030 6
Vermerk: «WB HPS, Heerbrugg»

Die Depotgebühr ist Voraussetzung für den Erhalt der Unterlagen und den Modellbezug. Die Unterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung und Zahlung per Link an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Gipsmodell ist anschliessend gegen Vorweis der bestätigten E-Mail zur Teilnahme am Wettbewerb (von siri.latzke@err.ch) bis spätestens Freitag, 31. Juli 2026 bei Gnädinger Modellbau GmbH abzuholen. Eine spätere Abholung ist in Absprache mit Gnädinger Modellbau GmbH möglich.

4.5 UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE TEAMS

Zusätzliche für den Wettbewerb benötigte Unterlagen werden den teilnehmenden Teams, nach Eingang des Anmeldeformulars sowie der Zahlung der Depotgebühr, per E-Mail zugestellt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug besteht nicht.

1. Programm Projektwettbewerb (.pdf)
2. Raumprogramm (.pdf /.xlsx)
3. Informationsplan (.pdf /.dxf)
4. Betriebskonzept HPS (.pdf)
5. Neues Baureglement der Gemeinde Au (.pdf)
6. Daten der amtlichen Vermessung (.dxf)
7. 1-Meter Höhenkurven Original Kanton SG (.dxf)
8. Massgebender Höhenkurvenplan für die Ermittlung der Niveaupunkte, Wälli AG (.pdf)
9. Daten Architektur-Modell (.dxf)
10. Machbarkeitsstudie (.pdf)
11. Auszug Werkleitungskataster (.pdf)
12. Baugrunduntersuchung, Baugrundberatung AG (.pdf)
13. Merkblatt AU 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» (.pdf)
14. Planungsgrundlage Sportanlagen (.pdf)
15. Formular «Kenndaten» (.pdf /.xlsx)
16. Formular «Verfassende» (.docx /.pdf)

sowie ein Gipsmodell (1:500), welches bei Gnädinger Modellbau GmbH abgeholt werden kann.

4.5.1 WEITERE INFORMATIONEN

- Online GIS Portale:
<https://www.geoportal.ch> / <https://map.geo.admin.ch>
- Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen:
https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/731.1



- Montag Stiftungen:
<https://www.montag-stiftungen.de/montag-stiftung-jugend-und-gesellschaft/paedagogische-architektur>
- Richtlinie für Feuerwehruzufahrten:
www.feukos.ch/de

4.5.2 BEZUG DES GIPSMODELLS

Das Gipsmodell (Aussenmass Verpackung: ca. 75 x 75 x 20 cm, Gewicht ca. 18 kg) kann, ab dem Start des Wettbewerbs, an allen Werktagen direkt bei Gnädinger Modellbau GmbH, Scheidwegstrasse 18, St.Gallen, gegen Vorweis der bestätigten E-Mail (von siri.latzke@err.ch) zur Teilnahme am Wettbewerb abgeholt werden. (Öffnungszeiten, Mo. bis Fr. 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend). Die Modelle werden nicht per Post versendet.

4.6 STARTVERANSTALTUNG / ORTSBEGEHUNG

Es wird keine geführte Begehung stattfinden. Der Perimeter ist grösstenteils frei zugänglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die umliegenden Privatparzellen nicht betreten oder gestört werden und auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen keine Schäden entstehen.

Das Betreten der angrenzenden Schulgebäude sowie das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern ist untersagt. Während des Schulbetriebs ist ein Aufenthalt auf dem Schulareal nicht erlaubt.

4.7 FRAGENRUNDE

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in einer Fragenrunde Fragen zum Programm des Wettbewerbs zu stellen. Die Fragen sind auf der Plattform Simap bis **Donnerstag, 13. August 2026** einzureichen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Programm entsprechen und sind mit den jeweiligen Kapitelnummern (z.B. 4.7) zu bezeichnen. Die Antworten zu allen eingegangenen Fragen werden möglichst zeitnah sämtlichen Teilnehmenden über die Plattform Simap zur Verfügung gestellt.

4.8 ABGABE PROJEKTBEITRAG UND GIPSMODELL

Der vollständige Projektbeitrag ist in Papierform und digital (Pläne, Beilagen, Formulare) mit nachfolgender Postanschrift bis am **Donnerstag, 29. Oktober 2026, 16:00 Uhr**, das Gipsmodell bis am **Donnerstag, 19. November 2026, 16:00 Uhr** dem Organisationsbüro ERR AG einzureichen:

ERR AG

«WB HPS, Heerbrugg»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «WB HPS, Heerbrugg», und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen. Das Kennwort darf keinen Hinweis auf die Verfasserschaft enthalten und wird zur Sicherstellung der Anonymität benötigt.

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Organisationsbüro eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Auf einen Modellversand per Post ist zu verzichten (Beschädigungsgefahr).

Zu spät eingereichte, gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.



4.9 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

4.9.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die einzureichenden Unterlagen müssen der Jury ermöglichen, den Projektbeitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Bei der Schlussabgabe darf pro Team nur eine Lösung eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Jurierung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «WB HPS, Heerbrugg» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

4.9.2 EINZUREICHENDE PLÄNE

Es dürfen maximal 6 Pläne im Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind in 2-facher Ausführung und gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet sowie nicht gerollt in einer Mappe einzureichen. Jedem Projektbeitrag stehen zwei Stellwände mit dem Querformat 180 x 120 cm zur Verfügung. Auf jedem Plan ist die Position in der Reihenfolge zu kennzeichnen.

Falls die Plandarstellungen nicht auf A1 möglich sind, können auch 3 Pläne im Format A0 hoch gerollt abgegeben werden.

Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 1-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.

AUF DEN PLÄNEN SIND FOLGENDE ELEMENTE DARZUSTELLEN:

- Schwarzplan (1:2'500, genordet)
- Situation gesamter Planungssperimeter mit Dachaufsicht und Freiraumgestaltung (1:500, genordet)
 - Freiraum mit ersichtlichen Nutzungen, Bepflanzungen, Fuss-, Velo- und Zufahrtswegen und Belagsarten
 - Wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten und Gebäudeeingängen)
 - Parkierung (Parkfelder nummerieren, Behindertenparkfelder mit «IV» bezeichnen)
 - Grundstücksgrenzen und Planungssperimeter eintragen
 - Unterirdische Bauten, die zukünftige Erweiterung sowie die Erweiterung der Turnhalle sind mit Strichlinien darzustellen
- Sämtliche zum Verständnis notwendige Grundrisse, Schnitte und Fassaden (1:200)
 - Erdgeschoss-Grundriss mit Umgebung und grober Möblierung der Haupträume (1:200)
 - Ober- und Untergeschoss-Grundrisse mit grober Möblierung der Haupträume (1:200)
 - Schnitte und Geländeverlauf mit gewachsenem und neuem Terrain (1:200)
 - Wichtige Fassadenansichten (1:200)
 - Die zukünftige Erweiterung sowie die Erweiterung der Turnhalle sind mit Strichlinie in Plänen darzustellen
 - Bei allen Plänen sind die relevanten Höhenkoten anzugeben (Niveaupunkt sowie baurechtliche Gebäude- und Gesamthöhen eintragen)
 - Raumbezeichnungen sind mit den Positions-Nummern gemäss Raumprogramm in den Grundrissen einzutragen. Die Nettobodenflächen (m²) der Räume sind ebenfalls anzugeben.
- Repräsentativer Detailschnitt mit Fassadenansicht (1:50)
 - Vom Untergeschoss bis ins Dachgeschoss
 - Beschrieb der Bauteile mit Wand-, Boden- und Dachaufbau
 - Materialisierung und Farbgebung



ERLÄUTERUNGEN ZU FOLGENDEN THEMEN SIND AUF DEN PLÄNEN ABZUGEBEN:

- In massstabslosen Schemaplänen sind die Räumlichkeiten mit folgender Farbcodierung darzustellen:

Tab. 1: Farbcodierung

FARBE	RÄUMLICHKEIT	RGB-WERTE	HEX-NUMMER
	Räume Schulbetrieb (RS)	R 198, G 198, B 198	#C6C6C6
	Räume Förderung (RF)	R 177, G 211, B 208	#B1D3D0
	Freiraum / Parkierung (FP)	R 227, G 244, B 168	#E3F4A8
	Verwaltung / Küche / Hausdienst (VKH)	R 190, G 177, B 207	#BEB1CF
	Sport / Erschliessung (SE)	R 250, G 202, B 148	#FACA94
	Zukünftige Erweiterung (ZE)	R 250, G 220, B 235	#FADCEB

- Beschrieb des Gebäudes (Architektur und Städtebau; Tragwerk und Konstruktion; Betrieb und Unterhalt; Materialisierung und Gestaltung; Freiraum und Erschliessung; Energie und Ökologie; Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit; Brandschutz; Umgang mit Grundwasser)
- Erläuternde Skizzen, Modellfotos und Visualisierungen
- Darstellung von Tragwerks-, Erschliessungs- und Brandschutzkonzept

4.9.3 NACHWEISE UND WEITERE UNTERLAGEN

- Für die Kostenkontrolle ist das Formular «Nachweis Kenndaten» auszufüllen und zusammen mit Schemaplänen (gemäss SIA 416) beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass im Formular alle Flächen und Volumenangaben in den grauen Feldern eingetragen sind.
- Für die Kontrolle der Räume ist das Formular «Raumprogramm» auszufüllen und beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Angaben in den grünen Feldern eingetragen sind.
- Das Formular «Verfassende» ist vollständig auszufüllen und zusammen mit einem leeren Einzahlungsschein oder den Bankverbindungen (für Auszahlung Depot und allfälligen Preis) in einem verschlossenen, mit dem Kennwort bezeichneten Briefumschlag beizulegen.

4.9.4 EINZUREICHENDE DIGITALE DATEN

Sämtliche Unterlagen (mit Ausnahme des Formulars «Verfassende») sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form als PDF-Datei auf einem mit dem Kennwort beschrifteten USB-Stick abzugeben (nicht im Verfassercovert). Die Pläne sind zusätzlich als JPG-Datei beizulegen. Das gesamte Datenvolumen darf 200 MB nicht überschreiten.

4.9.5 EINZUREICHENDES MODELL (1:500)

Der Projektbeitrag ist auf der abgegebenen Modellgrundlage in weisser Farbe darzustellen. Die zukünftige Erweiterung der Schule wie auch die Erweiterung der Turnhalle ist mit einem herausnehmbaren Volumen in weiss darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.



4.10 GROBVORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE

Die eingereichten Projektbeiträge werden vor dem ersten Jurytag durch ERR AG und sofern notwendig, durch zusätzliche Fachkundige einer allgemeinen, groben und wertungsfreien Vorprüfung unterzogen. Es werden folgende formelle und materielle Kriterien geprüft:

FORMELLE KRITERIEN

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

MATERIELLE KRITERIEN

- Einhaltung der Strassen- und Grenzabstände

Ein Projektbeitrag wird von der Beurteilung ausgeschlossen, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt (Art. 19.1 SIA-Ordnung 142).

4.11 DETAILVORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE

Die Projektbeiträge der engeren Wahl werden vor dem zweiten Jurytag durch ERR AG, Perita AG, HPS Heerbrugg und sofern notwendig, durch zusätzliche Fachkundige einer detaillierten und wertungsfreien Vorprüfung unterzogen. Es werden folgende materielle Kriterien geprüft:

MATERIELLE KRITERIEN

- Erfüllung der Programmbestimmungen
- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Erfüllung Raumprogramm
- Prüfung Wirtschaftlichkeit
- Prüfung betriebliche Abläufe

4.12 BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTBEITRÄGE

Die Jurierung der Projektbeiträge findet am **03. Dezember 2026** und **20. Januar 2027** statt.

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Bei der Jurierung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Ortsbauliche, architektonische und freiräumliche Gesamtkonzeption:
 - Integration der Baukörper in die bestehende Situation und die Umgebung
 - Architektonischer Ausdruck und Ausbildung der Gebäude
 - Qualität und Zweckmässigkeit der Grundrisse und Innenräume
 - Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume
 - Umgang mit Grundwasser
 - Konzeption von Erschliessung und Parkierung



- Organisation, Funktionalität und Sicherheit:
 - Betriebliche Abläufe von Schulnutzung und Hausdienst
 - Realisierbarkeit, Bauablauf, Etappierung und Akzeptanz Nachbarschaft
 - Bautechnische Realisierbarkeit (Konstruktion und Statik)
 - Innere Organisation von Erschliessung und Ver- resp. Entsorgung
 - Nutzungsflexibilität der Räume
 - Pädagogisches und behindertengerechtes Schulsystem
 - Brandschutz
- Nachhaltigkeit:
 - Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten
 - Ökologische Vielfalt der Freiflächen, Wassermanagement und Retention
 - Nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise, Konstruktion und Materialwahl
- Gesamteindruck und Innovation

4.12.1 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Die Jury behält sich vor, eine Bereinigungsstufe durchzuführen. In dieser können ausgewählte Projektbeiträge vertieft ausgearbeitet und weiterentwickelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Verfahrens verlängert sich dadurch. Der Abschluss des Wettbewerbs erfolgt erst nach Abschluss einer allfälligen Bereinigungsstufe. Diese Bereinigungsstufe wird anonym durchgeführt und separat entschädigt.

4.13 PREISE UND ANKÄUFE

Zur Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht der Jury gesamthaft eine Preissumme von CHF 230'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Max. 30 % der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. fünf bis acht Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Die Auszahlung der Preise und Ankäufe erfolgt an die federführenden Teammitglieder. Die teaminterne Aufteilung ist Sache des Teams.

4.14 WEITERBEARBEITUNG / REALISIERUNG

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, das Team des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektbeitrags mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen.

Die Jury formuliert Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.



4.15 LEISTUNGSUMFANG / HONORAR

Die Verfassenden des Fachbereichs Architektur des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mind. 59.0 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 102 (Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält, das Baumanagement separat zu vergeben.

Der Auftrag Landschaftsarchitektur umfasst die in Aussicht stehende Leistung von mind. 72.5 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Auch hier behält sich die Auftraggeberin vor, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgaben 2014) mit folgenden Vorgaben:

Tab. 2: Honorarberechnung

n	Schwierigkeitsfaktor	1.1
r	Anpassungsfaktor	1.0
i	Teamfaktor	1.0
q	Leistungsanteile	100 % (mind. 59.0 % / 72.5 %)
p	Grundfaktor für den Stundenaufwand Z-Werte (2018)	0.062 / 10.58
s	Sonderleistungen	1.0
h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	135 CHF

4.16 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Die Persönlichkeitsrechte inkl. Urheberpersönlichkeitsrechte der Projektbeiträge verbleiben bei den Projektarbeitenden.

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Pläne, Texte, Visualisierungen etc.) der Projektarbeitenden gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Projektarbeitenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Auftraggeberin hat unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Projektbeiträge.

4.17 PROJEKTOPTIMIERUNGEN

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Team behält sich die Auftraggeberin vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projektbeitrag vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind. Auch nach Bauvollendung behält sich die Bauherrin vor, bei Bedarf allfällige Veränderungen an den Bauten vorzunehmen.

4.18 STREITFÄLLE

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten und unterzeichnet werden. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist St.Gallen.



5 AUFGABENSTELLUNG

5.1 AUSGANGSLAGE

Die bestehende Anlage inklusive aller provisorischen Nebenbauten der Heilpädagogischen Schule in Heerbrugg ist für rund 90 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Allerdings werden derzeit 112 Schülerinnen und Schüler betreut, was die Schulanlage räumlich vollständig überlastet. Zudem weist das Hauptgebäude erhebliche Mängel aufgrund der veralteten Infrastruktur auf. Aus diesem Grund können aktuell keine weiteren Menschen mit Beeinträchtigung aufgenommen werden.

Um diesen Engpass vorübergehend zu entschärfen, wird ein zusätzliches Provisorium neben der bestehenden Schulanlage errichtet. Bis zur Realisierung der neuen Anlage kann damit Zeit gewonnen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler besser verteilt werden. Die grundlegenden Probleme der nicht mehr zeitgemässen bestehenden Anlage bleiben durch das zusätzliche Provisorium jedoch ungelöst.

Mithilfe der Machbarkeitsstudie der NEO Architektur AG wurde die Variante, welche einen Neubau auf der Parzelle Nr. 1813 erstellt, priorisiert. Die Bausubstanz der bestehenden Anlage ist in schlechtem Zustand, wodurch eine erneute Erweiterung oder Aufstockung nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Mit dem Neubau soll eine Anlage entstehen, welche den neusten Stand der schulischen Anforderungen erfüllt und die Kapazität der Schulanlage auf 140 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Klassenzimmer sind jeweils für rund 8 Schülerinnen und Schüler sowie 4 Betreuungspersonen ausgelegt. Die bestehende Anlage und das Provisorium werden nach der Fertigstellung des Neubaus rückgebaut.

Um auf eine zukünftige Auslastung der Anlage vorbereitet zu sein, soll eine Erweiterung für weitere 40 Schülerinnen und Schüler möglich sein. Die HPS benötigt für ihren Unterricht eine Zweifach-Turnhalle. Sollte jedoch ein Bedarf seitens externer Organisationen, Institutionen oder Vereine entstehen, soll die Möglichkeit bestehen, die Turnhalle von einer Zweifach- zu einer Dreifach-Turnhalle zu erweitern.

5.2 ZIELSETZUNG VERFAHREN

Mit dem offenen Wettbewerb soll ein qualitativ hochwertiger Projektbeitrag gefunden werden, welcher die Ansprüche der Heilpädagogischen Schule erfüllt und eine zeitgemässe Schulbildung in einem kompakten Gebäude ermöglicht. Zudem soll eine zukünftige Erweiterung der Turnhalle und der Schule ermöglicht werden. Für die HPS ist ein uneingeschränkter Betrieb während der Bauphase zwingend.

5.3 MACHBARKEITSSTUDIE

In der Machbarkeitsstudie der NEO Architektur AG wurden zwei Varianten geprüft, wie sich die HPS in Zukunft präsentieren könnte. Die erste Variante, bei welcher ein Anbau realisiert werden soll, wird nicht weiterverfolgt, da die bestehende Anlage bereits mehrfach erweitert und umgebaut wurde und die betrieblichen Abläufe dadurch nicht mehr effizient funktionieren. Zudem ist die Bausubstanz in die Jahre gekommen, was eine Aufstockung oder Erweiterung als sehr schwierig gestaltet. Bei einer solchen Variante müsste der Betrieb eine Zeit lang eingestellt oder stark reduziert werden, was nicht möglich ist.

Die zweite Variante, bei welcher ein Neubau auf der Parzelle Nr. 1813 vorgesehen ist, wird als deutlich sinnvoller angesehen. Mit dieser Variante kann der Betrieb bis zur Bauvollendung uneingeschränkt weitergeführt werden, während gleichzeitig die strukturellen und nicht mehr zeitgemässen Defizite behoben sowie die Kapazität der Anlage erhöht werden können.



5.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

5.4.1 RAUMPROGRAMM

Der Neubau ist gemäss abgegebenem Raumprogramm zu planen. Abweichungen vom Raumprogramm sind grundsätzlich nicht zulässig. Anpassungen oder Abweichungen sind klar nachvollziehbar zu dokumentieren und zu begründen. Ebenfalls ist der HPS eine gute räumliche und funktionale Zusammengehörigkeit der einzelnen Bereiche von zentraler Bedeutung, was im Projektbeitrag entsprechend zu berücksichtigen ist. Genauere Angaben zu den Beziehungen zwischen den einzelnen Räumen sind im abgegebenen Raumprogramm ersichtlich. Die Räume sind auf den Plänen mit der angegebenen Farbcodierung zu hinterlegen und gemäss Raumprogramm zu beschriften.

5.4.2 ORTSBAULICHE INTEGRATION

Mit dem Verfahren ist sicherzustellen, dass der Projektbeitrag hohe ortsbauliche, freiräumliche und gestalterische Qualitäten aufweist und sich in einer verträglichen Masse in die umliegende Struktur einfügt.

Der Perimeter, auf welchem der Neubau erstellt werden soll, ist mit einem klaren und sinnvollen Konzept zu beplanen. Ein hochwertiger Freiraum ist in das Konzept miteinzubeziehen und möglichst einfach und verständlich anzuordnen.

5.4.3 ANFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE NEUBAU

Ein Schulhausneubau einer Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen muss weit mehr als ein funktioneller Raum sein: Er ist ein Ort der Sicherheit, der Förderung und des Wohlbefindens. Jedes Detail sollte darauf abzielen, Reizarmut, Flexibilität, kurze Wege, Barrierefreiheit und ausreichend Stauraum zu gewährleisten – ohne dabei die ästhetische und emotionale Qualität des Raumes zu vernachlässigen. Die HPS Heerbrugg ist eine ganztägige Sonderschule für 4- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Wenn die Kinder den ganzen Tag an diesem Ort verbringen sollen, brauchen sie auch Bereiche, die dem Zuhause nahekommen – wohnliche Erholungsbereiche, individuelle Rückzugsnischen und Bereiche im Freien für Bewegung und Spiel. Wenn über den Tag verteilt Lern- und Freizeitphasen wechseln, müssen die Räume diesen (raschen) Wechsel ermöglichen und Arbeits- und Erholungsbereiche anbieten. Wichtig ist auch eine gewisse räumliche Abwechslung im Tagesbetrieb. Auch das Personal benötigt, wenn es sich ganztägig in der Schule aufhält Rückzugs- und Arbeitsräume.

Folgende zentrale Bedürfnisse und Anforderungen müssen bei der Planung berücksichtigt werden:

BAUWEISE

Beim Erstellen des Neubaus soll die Positionierung und Eingliederung in den bestehenden Kontext nachvollziehbar begründet werden. Er ist im Sinne einer bodenschonenden und flächensparenden Raumplanung in kompakter Bauweise zu konzipieren, welche die Bedürfnisse für eine Tagessonderschule gut abbildet. Ein kompaktes Volumen bringt ökonomische und ökologische Vorteile, da es den Heizenergiebedarf reduziert, die Baukosten durch einfache Konstruktionen senkt und eine effiziente Flächennutzung mit kurzen Erschliessungswegen ermöglicht.

REIZARME UND BERUHIGENDE UMGEBUNG

Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen sind oft besonders empfindlich gegenüber Reizüberflutung. Ein Schulhausneubau sollte daher eine ruhige, harmonische Atmosphäre schaffen, die Stress reduziert und Konzentration ermöglicht. Innenräume sollten als sichere Rückzugsorte gestaltet sein, die Überforderung vermeiden und gleichzeitig Raum für Entwicklung bieten.

Die Wirkung von Farben, Materialien und Licht sollen möglichst natürlich und ausgleichend sein.

Zur Lärmreduktion sollen schallabsorbierende Materialien verwendet werden. Spiel und Lärm sollen lernende Kinder und Jugendliche nicht stören. Umgekehrt sollen sie auch laut sein dürfen, weshalb Spiel- und Bewegungsräume nicht in unmittelbarer Nähe zu den Lernräumen liegen sollten.



SICHERHEIT UND BARRIEREFREIHEIT

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis für alle Kinder, insbesondere für jene mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen. Der Schulhausneubau muss allen Kindern ein Höchstmass an Sicherheit bieten.

FLEXIBLE UND ANPASSBARE RÄUME

Kinder mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen haben unterschiedliche Bedürfnisse, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Der Schulhausneubau sollte daher Räume bieten, die sich anpassen lassen. Ein wesentliches Element der Tagessonderschule ist die Einnahme der Mahlzeiten. Der Essraum soll multifunktional sein. Das heisst, er soll mit faltbaren Trennwänden in mehrere kleinere Bereiche geteilt werden können aber auch als Mehrzweckraum dienen.

WEGFÜHRUNG UND STRUKTUR

Für Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen ist Orientierung ein zentrales Bedürfnis. Lange Wege, unklare Strukturen oder komplizierte Wegführungen können zu Stress und Überforderung führen. Daher sollte der Schulhausneubau kurze, klare und übersichtliche Wege bieten, insbesondere für jüngere Kinder, die länger zum Umziehen brauchen. Flure sollen breit und multifunktional sein, um die Nutzung mit Gehilfen und Rollstühlen zu ermöglichen.

Für die einzelnen Schulstufen (Vorstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) ist ein Haupteingang mit einem zentralen, verteilenden Treppenhaus vorzusehen. Damit jedoch auch die Möglichkeit für ein reizarmes Eintreten in die Schule besteht, sind neben dem Haupteingang zusätzliche entflechtende Nebeneingänge vorzusehen. Durch eine Clusterbildung sollen die verschiedenen Schulstufen so voneinander getrennt werden, dass gemeinsam genutzte Räume für alle gut erreichbar sind. Dabei sind die Schulstufen so anzuordnen, dass jeweils die Vor- und Unterstufe sowie die Mittel- und Oberstufe einen räumlich engeren Bezug zueinander aufweisen. In der Nähe des Treppenhauses ist mindestens ein Lift zu erstellen. Bei mehr als vier Geschossen sollte mit zwei Liftanlagen gerechnet werden. Für die schulergänzende Betreuung ist ein separater Ausseneingang vorzusehen, der abseits der übrigen Schulnutzung angeordnet ist.

SCHULZIMMER

Das Gebäude soll gemäss Raumprogramm moderne Schulzimmer mit Gruppenräumen enthalten, welche den Standard des neuen Bildungssystems gut abbilden. Die Schulzimmer sind mit einer Raumhöhe von mindestens 3.00 Meter zu erstellen. Für die Wandtafel sowie für Abhängungen wie zum Beispiel Hängematten sind Verstärkungen in der Wand und der Decke zu ermöglichen. Zudem sollen die Zimmertüren, Fenster und Schränke abschliessbar sein. Die abschliessbaren Schränke sind so anzuordnen, dass sie genügend Stauraum bieten und gleichzeitig als Raumgliederungselemente dienen.

Die Schulzimmer, Gruppenräume und Garderoben sind jeweils als zusammenhängende Einheiten anzuordnen und funktional miteinander zu verknüpfen. Durch gezielte Verglasungen sollen Sichtbeziehungen zwischen diesen drei Bereichen geschaffen werden, um eine angemessene Transparenz für die Lehrperson zu gewährleisten.

STAUARAUM FÜR MATERIALIEN UND ORDNUNG

Ein Schulhausneubau für heilpädagogische Zwecke benötigt viel Stauraum, um Materialien, Therapiegeräte und persönliche Gegenstände der Kinder ordentlich unterzubringen. Gleichzeitig sollte der Stauraum zugänglich, übersichtlich und flexibel nutzbar sein. In flexiblen Garderoben soll Stauraum für die Kinder und Jugendliche integriert sein.



ENERGIE UND GEBÄUDETECHNIK

In Heerbrugg steht bis jetzt noch kein Fernwärmenetz zur Verfügung. Allerdings ist ein Fernwärmenetz in Prüfung (Entscheid voraussichtlich Anfang 2027), welches die Restwärme der ARA nutzt und an welches die neue HPS, falls technisch und wirtschaftlich möglich, angeschlossen werden soll. Beim Planen des Heizsystems sind die rechtlichen Vorschriften zu erfüllen. Um die Schulanlage im Sommer kühl zu halten und im Winter zu heizen, sind bauliche wie auch technische Vorschläge aufzuzeigen. Für die Luftzirkulation ist eine kontrollierte Lüftung mit natürlicher Lüftung in Kombination anzudenken. Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandschutzanlage zu planen. Die abschliessbaren Türen bei den Schulzimmern dürfen dabei bei einem Brandfall nicht verriegelt bleiben.

5.4.4 ANFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE FREIRAUM

Den Kindern und Jugendlichen soll so viel Platz wie möglich im Freien zur Bewegung geboten werden. Die Freiräume sollen übersichtlich und gut strukturiert sein und ganzjährig beispielbare Bereiche bieten. Bei der Planung der Freiräume ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten. Es ist auch wichtig, dass in Teilbereichen Platz für Veränderung und Kreativität bleibt. Es sollen überdachte, besonnte als auch beschattete Bereiche zur Verfügung stehen. Die Wegführungen sollen im gesamten Freiraum behindertengerecht erstellt werden. Sie sollen mit Spielgeräten befahrbar und die Rückzugsecken mit Bänken versehen sein. Abschliessbarer Stauraum für Aussengeräte soll genügend vorhanden sein. Auch das Personal benötigt einen überdachten Rückzugsraum mit Sitzgelegenheiten im Freien. Für die einzelnen Schulstufen sind unterschiedliche, für die jeweilige Altersgruppe ausgelegte, Aussenräume anzubieten und voneinander klar zu trennen. Dabei sollen die Aussenräume der Vor- und Unterstufe sowie der Mittel- und Oberstufe jeweils einen räumlich engeren Bezug zueinander aufweisen.

Vor- und Unterstufe:

- Direkter Zugang zum Aussenbereich
- Sand- und Wasserspielbereiche
- Schaukeln mit unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten (z. B. Nestschaukel, Liegeschaukel).
- Klettern und Rutschen

Mittel- und Oberstufe:

- Sand- und Wasserspielbereiche
- Schaukeln mit unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten (z. B. Nestschaukel, Liegeschaukel).
- Klettern und Rutschen
- Trampolin
- Fussballfeld
- Schulgarten

Um eine hohe Biodiversität zu gewährleisten, sind die Grünflächen mit zukunftsfähigen, mehrheitlich einheimischen Gehölzen und Pflanzen mit einem hohen Blühanteil zu bepflanzen. Der Aussenraum ist möglichst mit versickerungsfähigen Belägen auszugestalten. Bei der Dachgestaltung sind die Flächen mit möglichst zum Thema Wasserhaushalt sind oberirdische Versickerungs- oder Retentionsmöglichkeiten für das Dach- und Oberflächenwasser anzubieten. Ebenfalls ist eine Zisterne für die Bewässerung anzustreben. Innerhalb des Perimeters befinden sich keine geschützten Bäume oder Landschaftsschutzzonen.

Der Freiraum ist zumindest bei der Vor- und Unterstufe mit einem umgrenzenden Zaun von 2.00 Metern abzutrennen. Mit einem Tor soll der Spielplatz für die Öffentlichkeit während den Schulzeiten geschlossen und am Wochenende geöffnet sein.

Der Neubau soll nicht nur die physischen und psychischen Bedürfnisse der Kinder erfüllen, sondern auch ein inklusives und förderliches Lernumfeld schaffen, um das Wachstum und Entwicklung in allen Bereichen zu unterstützen.



5.5 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

5.5.1 MOTORISIERTER VERKEHR

Die Erschliessung des Perimeters hat über die Karl-Völker-Strasse zu erfolgen. Zudem soll die Verkehrsführung bis zu den Parkplätzen möglichst kurzgehalten werden, damit der restliche Perimeter verkehrsfrei oder zumindest verkehrsfrei erstellt werden kann und mehr Platz für die Freiraumgestaltung entsteht. Bei der Parkplatzererschliessung soll eine Einbahnsituation oder gegebenenfalls nur eine Erschliessungsstrasse mit zwei Fahrspuren angedacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Dimensionen auch für Anlieferungen sowie für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ausreichend bemessen sein müssen. Die Anordnung der Parkierung ist sinnvoll zu wählen und zu begründen. Bei Einlenkersituationen sind die Sichtwinkel gemäss VSS-Norm 40 273a «Knoten» zwingend einzuhalten.

5.5.2 FUSS- UND VELOVERKEHR

Eine sinnvolle Anordnung von Fuss- und Velowegen spielt auf dem Perimeter eine zentrale Rolle. Zudem soll der bestehende Kantiweg in seiner Wegführung erhalten bleiben. Er kann jedoch an das neue Wegnetz der HPS angebunden werden.

5.5.3 PARKIERUNG

Gesamthaft sind für das Personal 25 Parkplätze und für Besuchende 6 Parkplätze vorzusehen. Die HPV Rheintal befindet sich mit der Kantonsschule Heerbrugg in Abklärung, ob ein Teil der Personal-Parkplätze bei den bestehenden Parkplätzen der Kantonsschule mitgenutzt werden könnten. Ob oder wie viele Personal-Parkplätze auf dem Perimeter benötigt werden, wird in der Fragenbeantwortung bekanntgegeben. Ein Grossteil der Personal-Parkplätze ist in einer Tiefgarage unterzubringen. Die 6 Besucher-Parkplätze könnten gemäss Baureglement oberirdisch im Freiraum platziert werden. Um die Erschliessung möglichst gering zu halten, ist die Parkierung an möglichst wenigen, sorgfältig gewählten Standorten zu planen. Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Schulbus, wofür 12 Haltepunkte für die Busse zu erstellen sind. Die Haltemöglichkeiten können auf zwei bis drei Reihen verteilt werden. Für Elterntaxis sind als Haltemöglichkeit zwei Parkfelder in der Nähe des Haupteingangs vorzusehen.

Für Velos der Schülerinnen und Schüler sowie für das Personal sollen gedeckte Velo-Abstellplätze für 40 – 50 Velos erstellt werden. Diese sind möglichst nahe bei den verschiedenen Haupteingängen zu positionieren. Zusätzlich ist ein abschliessbarer Veloraum für Velos der Schülerinnen und Schüler sowie für drei Behinderten-Dreiräder zu erstellen.

5.5.4 STANDORT ENTSORGUNG / LÜFTUNGSANLAGEN

Die bereits bestehenden drei Unterflurcontainer im Osten des Perimeters, welche für die Anwohner des Wohnquartiers erstellt wurden, sind zu erhalten. Falls bei einem Projektbeitrag enorme Vorteile durch eine Verschiebung der Unterflurcontainer entstehen, können diese, mit guter Begründung und klar aufgezeigten Vorteilen, verschoben werden.

Für die HPS funktioniert eine Entsorgung mit Unterflurcontainer grundsätzlich nicht. Es sind 2 Flächen für diverse Entsorgungen bereitzustellen. Die erste Fläche soll bei der Anlieferung der Küche positioniert werden und 12 m² betragen. Dort sind Container für Abfall, Küchenabfall, PET, ALU, Glas und Elektroschrott bereitzustellen. Der zweite Standort soll 20 m² betragen und muss nicht zwingend neben dem ersten Entsorgungsstandort platziert werden. Darauf sind Container für Abfall, Karton / Papier und Grüngut zu platzieren. Dabei ist zu beachten, dass die Standorte so gewählt werden, damit eine Abholung durch die Entsorgungsfahrzeuge gut möglich ist.

Die neue Schulanlage soll mit möglichst minimaler Lüftungsanlage auskommen, da viele der Menschen mit Beeinträchtigung auf eine dauerhafte Luftzirkulation reagieren. Dadurch soll vermehrt mit natürlicher Belüftung gearbeitet werden. Damit die Räume im Sommer dennoch gekühlt werden können, ist eine Möglichkeit aufzuzeigen und zu beschreiben.



5.6 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Beim Projektbeitrag soll ein Neubau aufgezeigt werden, welcher sich durch sein kompaktes Volumen, seine einfache Konstruktion, den Einsatz von hochwertigen Materialien, seine hohe Funktionalität, seine wirtschaftlichen Erstellungskosten und seine einfache Betrieb- und Instandhaltung auszeichnet. Durch eine optimierte Flächeneffizienz und der Anwendung einfacher Tragstrukturen und durchgehender vertikaler Haustechnikerschliessungen werden tiefe Erstellungskosten angestrebt.

Die Umgebung soll so gestaltet werden, dass mit gut positionierter Bepflanzung und baulichen Massnahmen optimale Aussenräume mit viel Schattenfläche entstehen.

5.7 ERWEITERUNG

Mit einer möglichen Erweiterung der Schulanlage soll die Möglichkeit aufgezeigt werden, 40 weitere Schulplätze anzubieten. Die Erweiterung soll mit einem möglichst klaren und einfachen Konzept wie auch ohne Rückbauten erstellt werden können. Die Erweiterung der Schulräume ist mit Strichlinien in den Plänen einzutragen. Zum besseren Verständnis kann auch ein Grundriss aufgezeigt werden.

Die Erweiterung der Turnhalle von einer Zweifach- zu einer Dreifach-Turnhalle soll ebenfalls mit Strichlinien in den Plänen eingetragen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Halle für beide Szenarien gut funktionieren muss. Zum besseren Verständnis kann ebenfalls ein Grundriss der Dreifach-Turnhalle aufgezeigt werden.

5.8 AKUSTIK

Die Akustik der Räume sowie der Erschliessung ist ein grosses Thema. Viele Schülerinnen und Schüler sind sehr empfindlich auf äussere Reize, wie z.B. Lärm. Damit ein gutes Schulklima für Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen kann, sind die Räume mit schallabsorbierenden Elementen zu versehen.

5.9 SONNENSCHUTZ

Der Sonnenschutz ist in Schulgebäuden immer ein wichtiges Thema. Damit das Gebäude im Sommer nicht überhitzt und im Winter Energie gespart werden kann, sollen bauliche Massnahmen angedacht werden, welche im Sommer wenig und im Winter viel Sonnenlicht in die Räume hineinlassen.

5.10 LÖSUNGSVARIANTEN

Jedes Planungsteam darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.



6 RAHMENBEDINGUNGEN UND HINWEISE

Die nachfolgend aufgeführten Punkte geben die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Lösungsansatzes vor und sind daher einzuhalten.

6.1 INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER

Der Planungsperimeter misst 8'382 m². Er umfasst die Parzelle Nr. 1813 sowie einen Teilbereich der Parzelle Nr. 2606. Die Parzellengrenze wird allerdings in einem späteren Schritt so angepasst, dass der Teilbereich der Parzelle Nr. 2606 zur Parzelle Nr. 1813 hinzugefügt wird. Im nachstehenden Informationsplan sind die im Plan dargestellten Rahmenbedingungen und Hinweise dargestellt.



FESTLEGUNGEN

- Umgrenzung Plangebiet
- Grenzabstand 5.00 m
- Strassenabstand Gemeindefstrasse 3.00 m
- Strassenabstand Gemeindefweg 2.00 m

Hinweise

- Baute bestehend
- Bemassung
- Höhenkurven
- Neues Schulprovisorium
- Unterflurcontainer
- Kantiweg (Weg 2. Klasse)

Abb. 3: Informationsplan mit Perimeter

Quelle: Eigene Darstellung | Juni 2026



6.3.1 ZONEN FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Gemäss neuem kommunalen Baureglement der Gemeinde Au gelten in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen folgende Regelbauvorschriften:

Tab. 3: Regelbaumasse OeBA 30

Grenzabstand mind.	[m]	5.0
Gesamthöhe max.	[m]	30.0
Gebäudehöhe max.	[m]	-
Winkelmass des Dachraums max.	[°]	-
Bruchteil je Fassadenabschnitt max.		-
Gebäuelänge max.	[m]	-
Abgrabungen	[m]	0.8
ES		II

6.3.2 GEBÄUDE- / GESAMTHÖHE

In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird keine Gebäudehöhe vorgeschrieben. Die Gesamthöhe darf allerdings 30.0 m nicht überschreiten.

6.3.3 DACHRAUM, VORSPRÜNGE UND VORBAUTEN

Eine Regelung für den Dachraum besteht in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht. Es sind lediglich die Gesamthöhe sowie die Grenzabstände einzuhalten. Dachvorsprünge dürfen den Strassen-, Weg- oder Grenzabstand von 1.5 m nicht unterschreiten. Vorbauten wie z.B. ein Vordach dürfen max. 2.0 m in den Grenzabstand hineinragen, wobei der restliche Grenzabstand 1.5 m nicht unterschreiten darf.



6.3.4 STRASSENABSTAND

Bauten und Anlagen haben gegenüber den Gemeindestrassen einen Abstand von 3.0 m einzuhalten. Gegenüber Gemeindewegen müssen Bauten und Anlagen einen Abstand von 2.0 m einhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Sichtwinkel und Abstände gewährleistet sind.

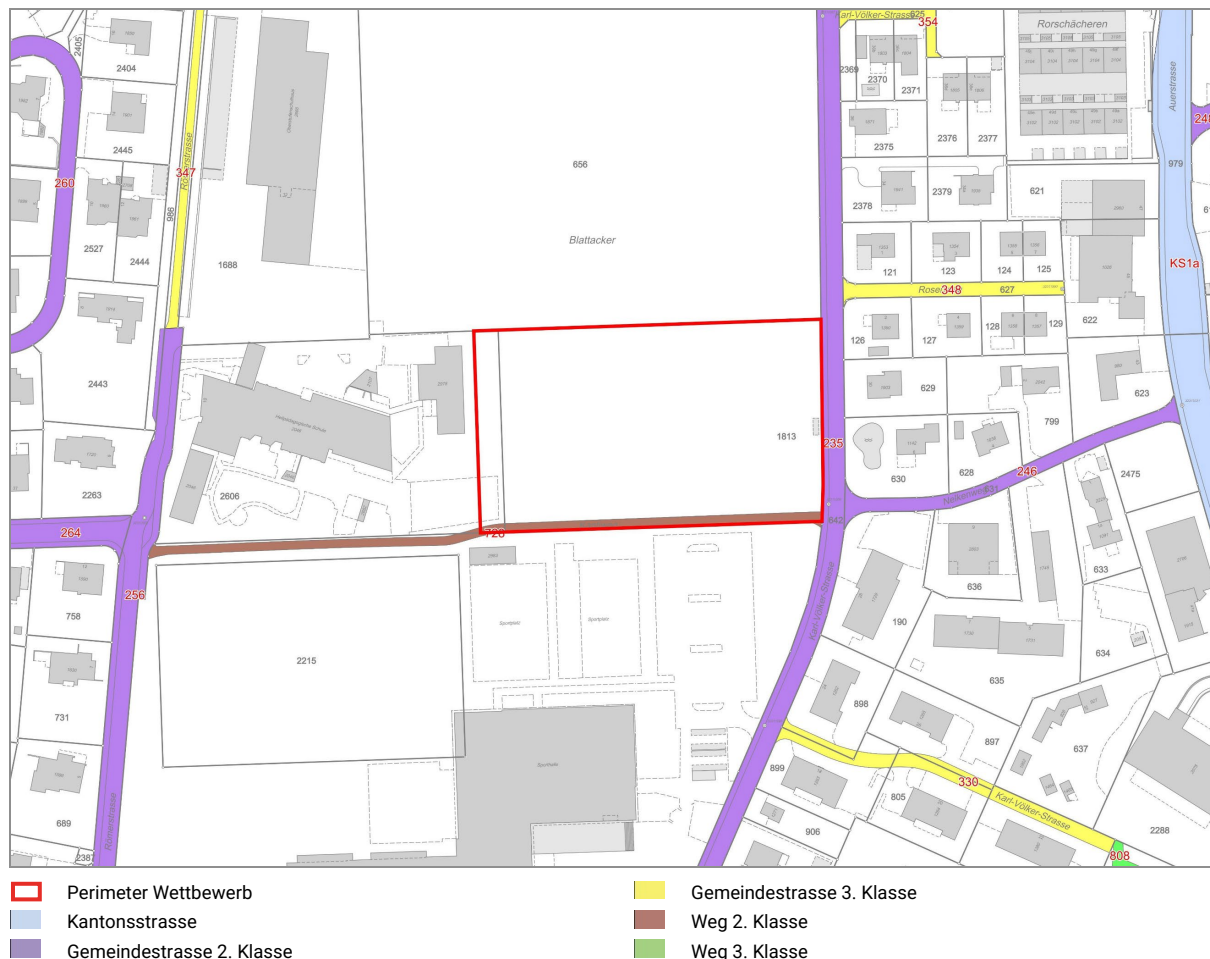


Abb. 5: Strassenklassierung
Quelle: Geoportal | Februar 2026

6.3.5 GRENZ- UND GEBÄUDEABSTAND

Die Grenzabstände sind auf die neuen Parzellengrenzen anzuwenden. Die bestehende Grenze zwischen den Parzellen Nrn. 1813 und 2606 ist nicht zu beachten. Der Grenzabstand beträgt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 5.0 m.



6.3.6 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Östlich des Perimeters an der Auerstrasse befindet sich die nächstgelegene Bushaltestelle «Heerbrugg, Neuweis». Die Haltestelle ist ca. 200 Meter vom Perimeter entfernt. Die Haltestelle wird im 30 Minuten Takt zum Bahnhof Heerbrugg und nach Au erschlossen. Der Bahnhof Heerbrugg liegt 750 Meter südlich des Perimeters. Der Perimeter liegt damit in der ÖV-Güteklasse C bis D (mittelmässige bis geringe Erschliessung).

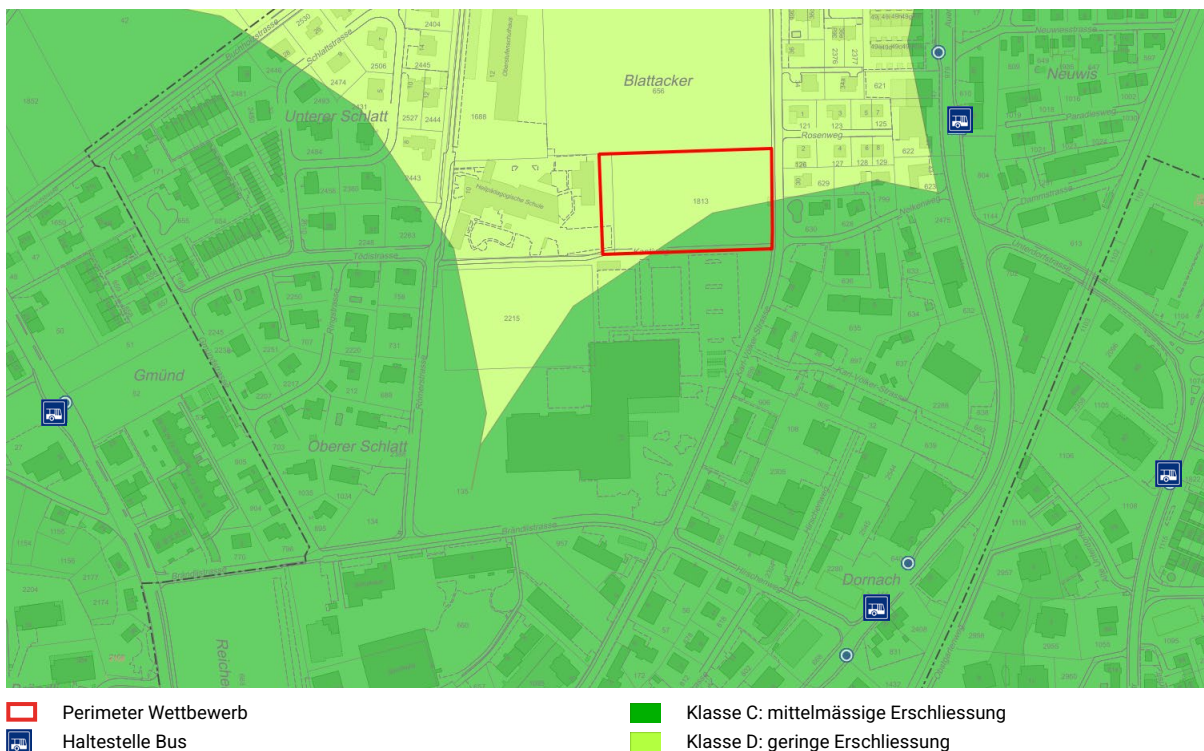


Abb. 6: ÖV-Güteklassen und Haltestellen
 Quelle: Geoportal | Mai 2026

6.3.7 NOT- UND FEUERWEHRZUFAHRT

Die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen», Ausgabe 02.2015 (siehe www.bsvonline.ch) sind zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 Meter, die minimale Durchfahrts Höhe von 4.00 Meter und die Belastbarkeit von Zufahrten bis zu 18 Tonnen.

Weiter zu beachten sind die Belastbarkeit der Stellplätze für Rettungsgeräte bis 26 Tonnen sowie die Breite der Stellplätze für Rettungsgeräte von 6.50 Meter.



6.4 HINWEISE

6.4.1 DIENSTBARKEITEN UND GRUNDLASTEN

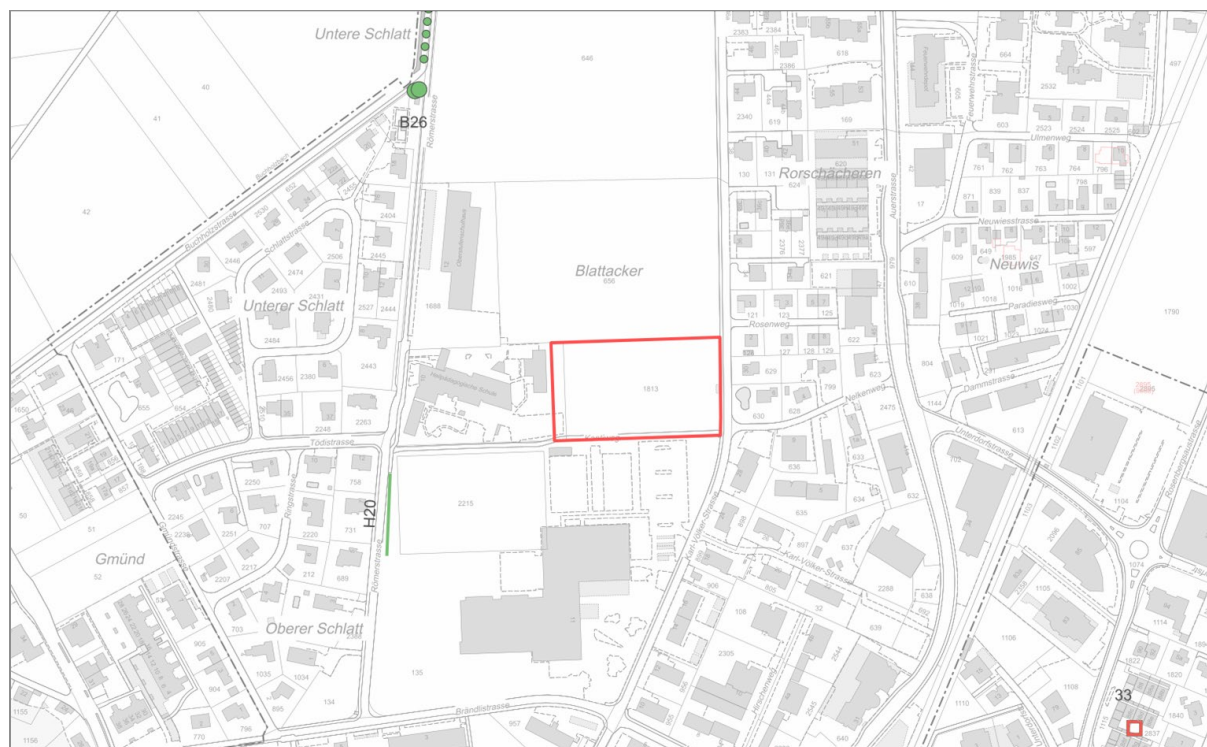
Für die Parzelle Nr. 1813 sind folgende relevante Dienstbarkeiten und Grundlasten im Grundbuch eingetragen, welche zu berücksichtigen sind:

Tab. 4: Übersicht Dienstbarkeiten

PARZELLE NR.	GRUNDEIGENTÜMER-SCHAFT	ZUGUNSTEN PARZ. NR.	GRUNDEIGENTÜMER-SCHAFT	BESCHREIBUNG
1813	Kanton St.Gallen	Gemeinde Au	Gemeinde Au	Die Unterflurcontainer sind, wenn möglich zu belassen oder bei einer Bautätigkeit zu verschieben.

6.4.2 SCHUTZOBJEKTE

Innerhalb und in der nahen Umgebung des Wettbewerbsperimeters sind keine geschützten oder erhaltenswerte Kulturobjekte oder Landschaftsschutzbereiche vorhanden.



- Perimeter Wettbewerb
- Geschütztes Kulturobjekt Anlage
- Hecke-, Feld- und Ufergehölz
- Einzelbaum / Baumgruppe

Abb. 7: Schutzobjekte

Quelle: Geoportal | Februar 2026

6.4.3 ALTLASTEN

Auf dem Perimeter befinden sich keine Altlasten. Auch auf den Nachbarparzellen sind keine belasteten Standorte vorhanden.



6.4.4 BAUGRUNDUNTERSUCHUNG / GEOLOGIE

Der gesamte Perimeter befindet sich auf ebenem Untergrund ohne Gefälle. Der Boden besteht aus Ablagerungen des Rheins, welche sich aus feinen, sandigen, lehmigen bis kiesigen Lockersedimenten zusammensetzen. Diese Schichten sind wasserdurchlässig und enthalten Grundwasser. Eine ehemalige Flusskante des Rheins zieht sich durch den Perimeter. Genauer zum Baugrund ist in den beigelegten Unterlagen «Baugrunduntersuchung» zu finden.

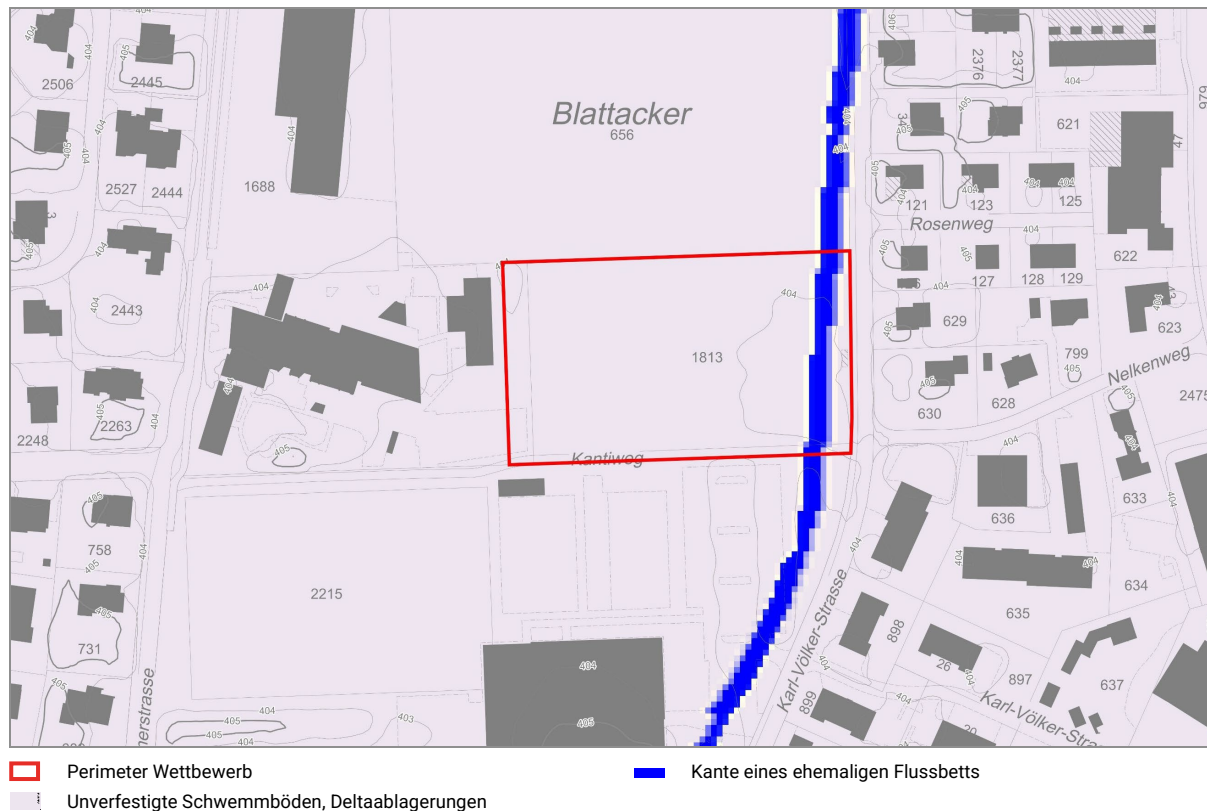


Abb. 8: Geologische Karte
 Quelle: Geoportal | Februar 2026

6.4.5 STATIK

Die Statik beeinflusst ein Gebäude massgebend bei dessen Erscheinung sowie den Erstellungskosten. Ebenfalls spielen der hohe Grundwasserspiegel und ein schlechter Baugrund eine wesentliche Rolle, welche zu berücksichtigen ist. Auch sollen bei einer zukünftigen Erweiterung der Schulräumlichkeiten sowie der Turnhalle keine statischen Probleme entstehen. Die Erweiterungen sollen mit möglichst geringen Eingriffen erstellt werden können.

6.4.6 VERSICKERUNG UND RETENTION

Das Regenwasser ist mittels Retentions- und Versickerungsanlagen auf dem Perimeter zu versickern. Der Standort ist so zu wählen, dass keinerlei Überschneidungen oder Beeinträchtigungen mit den Tiefgaragen entstehen. Zudem soll die Versickerungsanlage sorgfältig in die Umgebungsgestaltung integriert werden, sodass sie sich funktional und gestalterisch in das Gesamtbild einfügt.



6.4.8 OBERFLÄCHENABFLUSS

Innerhalb des Plangebiets sind vereinzelte Flächen dargestellt, an denen das Regenwasser bei starkem Regen nicht versickert und somit an der Oberfläche liegen bleibt. Die Fliesstiefe ist auf dem Studienauftragsperimeter sehr verschieden. Beim Kantiweg und der Karl-Völker-Strasse muss teilweise mit einer Fliesstiefe von über 0.25 Meter gerechnet werden. Dabei ist vor allem bei möglichen Erschliessungswegen zur Schulanlage grössere Vorsicht im Umgang mit möglichen Überschwemmungen geboten.

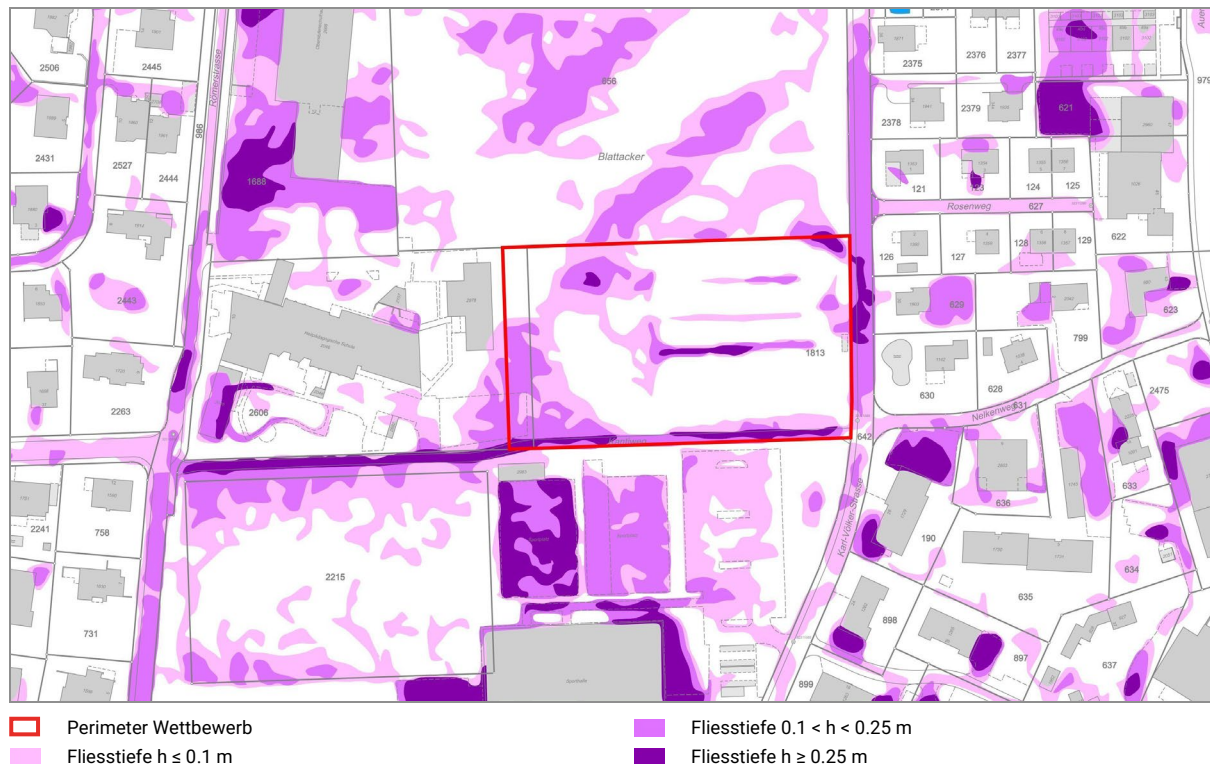


Abb. 10: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss
 Quelle: Geoportal | Februar 2026

6.4.9 NATURGEFAHREN

Auf dem Perimeter besteht neben dem Oberflächenabfluss eine Restgefahr für Hochwasser. Eine Restgefahr für Hochwasser weist darauf hin, dass eine sehr geringe Gefahr für Hochwasser besteht.

6.4.10 BIODIVERSITÄT

Rund um den Neubau soll eine ökologische Ausgestaltung mit hohen Qualitäten hinsichtlich der Biodiversität erreicht werden. Von der gesamten Aussenanlage und Umgebungsfläche ist ein Flächenanteil von 20% im Sinne des ökologischen Ausgleichs zu gestalten. Dabei können Blumenwiesen, Wildsträucher, Kleinstrukturen, einheimische Bäume, intensiv begrünte Flachdächer, begrünte Fassadenflächen und Feuchtstandorte eingerechnet werden. Weiter soll in diesen Bereichen die Beleuchtung des Aussenraums auf ein Minimum reduziert werden.

6.5 NACHHALTIGKEIT

Für den Neubau ist eine energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweise anzustreben. Der Projektbeitrag soll nachhaltige Ansätze konsequent berücksichtigen und ergänzend innovative Lösungen aufzeigen, welche die betrieblichen Abläufe im Gebäude optimieren und langfristig zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs beitragen.



6.6 HINDERNISFREIES BAUEN

Die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz bzw. der SIA-Norm 500 sind bereits in der vorliegenden Planung wie auch im Hinblick auf die Baugesuchseingabe bzw. das Richtprojekt zum Sondernutzungsplan vollständig einzuhalten. Dabei ist besonders auf die Hindernisfreiheit bei der fussläufigen Erschliessung zu achten.

6.7 BRANDSCHUTZ

Bei Neubauten sind die geltenden Fluchtwege einzuhalten und aufzuzeigen. Notwendige Notausgänge sind zu bezeichnen. Die Anforderungen an den Brandschutz bzw. der VKF-Norm sind bereits in der vorliegenden Planung wie auch im Hinblick auf die Baugesuchseingabe bzw. das Richtprojekt zum Gestaltungsplan vollständig einzuhalten.

6.8 SCHUTZRAUMBAU

Schutzräume sind nicht zu erstellen.

6.9 LÄRM

Auf dem Perimeter befindet sich kein Bereich, bei welchem Strassenlärm zu einem Problem werden könnte. Ein Lärmnachweis ist demnach nicht zu erstellen.

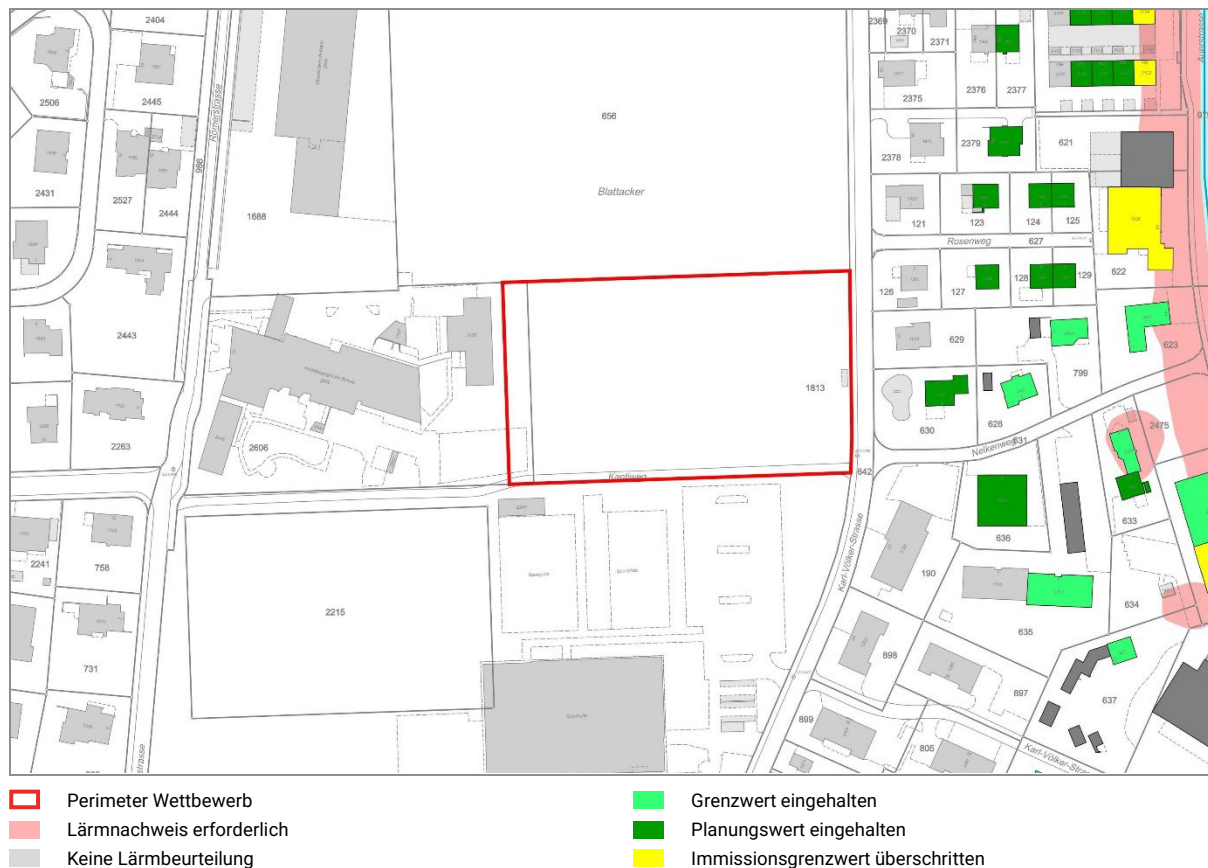


Abb. 11: Strassenlärmbelastungskataster

Quelle: Geoportal | Februar 2026



7 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Programm wurde am **10. Juni 2026** von der Jury verabschiedet und genehmigt.

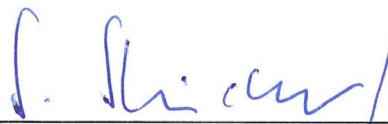
Erol Doguoglu (Vorsitz)



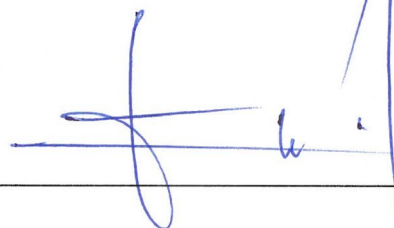
Norbert Steiner



Susanna Stricker



marCo Koeppel (Ersatz Fachjury)



Carsten Zeiske



Philipp Hartmann



Patrick Spirig (Ersatz Sachjury)

